

## **FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG**

Der Kirchenvorstand der Pfarrei St. Franziskus in Bochum hat am 07. Mai 2019 die Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die katholischen Friedhöfe St. Franziskus, Bochum-Weitmar und Liebfrauen, Bochum-Linden beschlossen.

### **§ 1 – Gebührenpflicht**

Für die Benutzung der Friedhöfe der katholischen Pfarrei St. Franziskus in Bochum-Weitmar und Liebfrauen, Bochum-Linden ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für weitere Leistungen der Friedhofsverwaltungen werden nach Maßgabe dieser Ordnung Gebühren erhoben.

### **§ 2 – Gebührenschuldner**

§ 2.1       Gebührensschuldner ist der Erwerber, der Nutzungsberechtigte, der Antragsteller oder die Person, in deren Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtungen besondere Leistungen erbringen. Wird der Auftrag von mehreren Personen erteilt, haften diese als Gesamtschuldner. Wird im Auftrag mehrerer Personen gehandelt, so haften diese als Gesamtschuldner.

§ 2.2       Der Friedhofsträger ist berechtigt, Vorkasse für die beantragten Leistungen zu erheben.

### **§ 3 – Entstehen und Fälligkeiten der Gebühren**

§ 3.1       Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn der Inanspruchnahme oder der sonstigen Leistungen oder mit dem Erwerb von Nutzungsrechten.

§ 3.2       Vor Vorlage einer entsprechenden Kostenübernahmeerklärung des Nutzungsberechtigten und ggf. vor der Zahlung des geforderten Vorkassebetrages können Bestattungen nicht verlangt werden.

§ 3.3       Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch eine schriftliche Gebührenrechnung. Diese Gebühren werden mit Rechnungserteilung sofort fällig und zahlbar.

§ 3.4       Werden beantragte Leistungen nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen, besteht kein Anspruch auf Herabsetzung oder auf Rückzahlung der Gebühren.

§ 3.5 Bei Aufgabe von Nutzungsrechten werden die für den Erwerb gezahlten Gebühren nicht erstattet.

#### § 4 – Gebührentarif

	Friedhof Franziskus Euro	Friedhof Liebfrauen Euro
<b>§ 4.1 – Nutzungsgebühren</b>		
4.1.1 Wahlgrab einstellig (Ruhefrist 25 Jahre)	1.920,00	1.920,00
4.1.2 Wahlgrab Verlängerung jährlich	76,80	76,80
4.1.3 Urnenwahlgrab (Ruhefrist 25 Jahre)	1.920,00	1.920,00
4.1.4 Urnenwahlgrab Verlängerung	76,80	76,80
4.1.5 Reihengrab (Ruhefrist 25 Jahre)	1.360,00	1.360,00
4.1.6 Urnengrab einstellig (Ruhefrist 25 Jahre)	1.140,00	1.140,00
4.1.7 Gartenurnengrab einschl. Pflege 25 Jahre	2.390,00	
4.1.7.1 Gartenurnengrab Verlängerung jährlich	95,60	
4.1.8 Kinderreihengrab	730,00	
4.1.9 Baumgrab Urne zweistellig	2.280,00	2.280,00
4.1.9.1 Berechnung der Beschriftung	gem. Aufwand	150,00
4.1.10 Kolumbarium (Ruhefrist 25 Jahre)	2.080,00	2.080,00
4.1.11 Kolumbarium Verlängerung 2. Stelle	83,20	83,20
4.1.12 Rasengrab einstellig mit Pflege (25 Jahre)	1.850,00	1.850,00
Gebühren für Bestattung, Halle und Namensplatte	<u>1.560,00</u>	<u>1.560,00</u>
<b>Pauschal</b>	<b>3.410,00</b>	<b>3.410,00</b>
4.1.13 Rasengrab zweistellig mit Pflege	3.700,00	
Gebühren für Bestattung, Halle und Namensplatte	<u>3.120,00</u>	
<b>Pauschal</b>	<b>6.820,00</b>	
4.1.14 Gebühr je Buchstabe Namensplatte	15,00	
4.1.15 Rasenurnengrab einstellig mit Pflege (25 Jahre)	1.390,00	
Gebühren für Bestattung, Halle und Namensplatte	<u>1.050,00</u>	
<b>Pauschal</b>	<b>2.440,00</b>	
4.1.16 Rasenurnengrab zweistellig mit Pflege	2.780,00	
Gebühren für Bestattung, Halle und Namensplatte	<u>2.100,00</u>	
<b>Pauschal</b>	<b>4.880,00</b>	
4.1.17 Gebühr je Buchstabe Namensplatte	15,00	
<b>Garten der Erinnerung:</b>		
4.1.18 <del>Rasen</del> Rasenurnengräber mit Pflege einstellig (25 Jahre)		1.600,00
Bestattungsgebühr, Stele, Beschriftung und einmalige Bepflanzung		<u>1.300,00</u>
<b>Insgesamt:</b>		<b>2.900,00</b>
4.1.19 Rasengrab (Sarg) mit Stele einstellig (25 Jahre)		2.360,00
Nutzungsgebühr und Pflege		<u>2.100,00</u>
Bestattungsgebühr, Stele, Beschriftung		<u>2.100,00</u>
<b>Insgesamt:</b>		<b>4.460,00</b>

	<b>Friedhof Franziskus Euro</b>	<b>Friedhof Liebfrauen Euro</b>
4.1.20 Rasengräber (Sarg) mit Pflege (zweistellig) <b>1. Stelle:</b> Nutzungsgebühr, Pflege und Nutzungsgebühr für die 2. Stelle, die bei Ersterwerb zu zahlen ist Bestattungsgebühr, Stele und Beschriftung <b>2. Stelle:</b> Nutzungsgebühr für Verlängerung der 1. Stelle jähr- lich Pflege Bestattungsgebühr, Stele und Beschriftung <b>Insgesamt:</b>		3.720,00 <u>2.100,00</u> 5.820,00  54,40 1.000,00 <u>2.100,00</u> 3.100,00 <b>8.920,00</b>
<b>4.2 Bestattungsgebühren</b>		
4.2.1 Bestattungsgebühr für Säрге	1.100,00	1.100,00
4.2.2 Bestattungsgebühr für Urnen	580,00	580,00
4.2.3 Bestattungsgebühr Kolumbarium	530,00	530,00
4.2.4 Bestattungsgebühr für Kinder unter 7 Jahren	468,00	468,00
4.2.5 Bestattungsgebühr für nicht meldepflichtige Frühgeburten	182,00	
<b>§ 4.3 - Besondere Gebühren</b>		
4.3.1 Benutzung der Einsegnungshalle		200,00
4.3.2 Benutzung von Zelle u. Trauerhalle/Kirche bei Erdbestattungen	368,00	
4.3.3 Benutzung von Trauerhalle/Kirche bei Bestat- tungen im Kolumbarium und Erd- oder Urnenbestat- tungen (ohne Zellenbenutzung)	318,00	
4.3.4 Zellenbenutzung bei Nichtinanspruchnahme der Trauerhalle je Tag	31,00	
4.3.5 Aufbewahrung von Urnen pro Monat	34,00	
<b>§ 4.4 - Gebühren für Umbettungen</b>		
4.4.1 Umbettungen auf eigenem Friedhof ~ Erdbestattungen ~ Erdbestattungen (Sterbealter unter 7 Jahren) ~ Urnen	3.300,00 1.350,00 800,00	3.300,00 1.350,00 800,00
4.4.2 Ausgraben und Wiederbeisetzen wg. Obdukti- on ~ Erdbestattungen ~ Erdbestattungen (Sterbealter unter 7 Jahren)	3.300,00 1.350,00	3.300,00 1.350,00
4.4.3 Ausgraben für Beisetzung auf anderem Fried- hof ~ Erdbestattungen ~ Erdbestattungen (Sterbealter unter 7 Jahren) ~ Urnen	2.200,00 800,00 585,00	2.200,00 800,00 585,00

	<b>Friedhof Franziskus Euro</b>	<b>Friedhof Linden Euro</b>
<b>§ 4.5.1 Genehmigungsgebühr für Grabmal</b>		
4.5.1.1 Grabmalgenehmigung Reihen- und Urnengrab, Kolumbarium	51,00	
4.5.1.2 Grabmalgenehmigung Wahlgrab einsteilig	77,00	
4.5.1.3 Grabmalgenehmigung Wahlgrab mehrsteilig	159,00	
4.5.2.1 Grabmalgenehmigung		60,00
4.5.2.2 Grabeinfassung (Plattierung Reihengrab)		150,00
4.5.2.3 Grabeinfassung (Plattierung Wahlgrab)		170,00
4.5.2.4 Grabeinfassung (Plattierung Urnengrab einsteilig)		40,00
4.5.2.5 Grabeinfassung (Plattierung Urnengrab zweisteilig)		60,00
<b>§ 4.6 Gebühren für besondere Leistungen</b>		
4.6.1 Orgelbenutzung in Trauerhalle/Kirche mit Gestellung eines Organisten	38,00	
4.6.2 Orgelbenutzung in Trauerhalle/Kirche ohne Organist	19,00	
4.6.3 Umschreibung von Nutzungsrechten	30,00	30,00
4.6.4 Zweitausfertigungen von Bescheinigungen	10,00	10,00
4.6.5 Gebühren für Mahnschreiben	10,00	10,00
4.6.6 Zulassung Gewerbetreibende (jährlich)	60,00	60,00
4.6.6 Zusatzgebühr für Bestattungen an Samstagen	300,00	300,00
<b>4.7 Entsorgungsgebühr bei vorzeitiger Aufgabe des Nutzungsrechtes</b>		
4.7.1 Wahlgrab zweisteilig abräumen und einsäen	nach Aufwand	nach Aufwand
4.7.2 Gebühr für die Restlaufzeit der Ruhefrist (jährlich)	50,00	50,00
4.7.3 Reihengrab abräumen und einsäen	200,00	200,00
4.7.4 Urnengrab abräumen und einsäen	135,00	135,00

## **§ 5 Schlussbestimmungen**

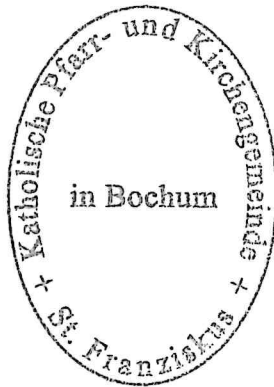
- § 5.1 Diese Gebührenordnung und alle Änderungen sind öffentlich bekannt zu geben.
- § 5.2 Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt durch die Pfarrnachrichten und durch Aushang in den Schaukästen der Friedhöfe.
- § 5.3 Diese Gebührenordnung tritt am 1. des Monats nach der Genehmigung durch das Bischöfliche Generalvikariat Essen, jedoch spätestens am 01. Juli 2019 in Kraft.

§ 5.4 Mit Inkrafttreten dieser Gebührenordnung treten sämtliche bisher erlassenen Bestimmungen über Friedhofsgebühren außer Kraft.

§ 5.5 Die geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus in den Gemeindebüros:  
~ St. Franziskus, Franziskusstr. 11, 44795 Bochum und  
~ Liebfrauen, Hattinger Str. 814a, 44879 Bochum

Bochum, 07.05.2019

Pfarrei St. Franziskus  
Der Kirchenvorstand



(Siegel)

Vorsitzender

Mitglied

Mitglied

Kirchenaufsichtlich genehmigt:

Kirchenaufsichtlich genehmigt  
Essen, den ...16.07.2019

Das Bischöfliche Generalvikariat



i.V.  
Marcus Klefken  
Dezernent

Staatlich genehmigt  
Arnsberg, den 26. Juli 2019

Bezirksregierung Arnsberg  
Im Auftrag

